

Antrag

der Abg. Riezler-Kainzner, Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc und
Klubvorsitzenden Steidl betreffend Konradinum

Die Medien berichteten im Februar, dass die Volksanwaltschaft zahlreiche Missstände im „Konradinum“ - einem Heim für über dreißig Schwerstbehinderte in Eugendorf kritisiert. Gleichzeitig sagte die Bewohnervertretung, die Mängel seien dem Land Salzburg als Heimträger schon lange bekannt. Die Betreuung und Pflege sollen laut Kritikern schon länger nicht mehr der UNO-Behindertenrechtskonvention oder dem neuen Heimaufenthaltsgesetz entsprechen. Auf Verbesserungsvorschläge sei bisher praktisch nicht reagiert worden.

In diesem Kontext wurden verschiedenste Punkte genannt - so etwa:

- Die Intim- und Privatsphäre im Heim wird eklatant verletzt
- Das Gebäude ist nicht barrierefrei und stark überbelegt
- Betten stehen in Gemeinschaftsräumen und Gängen
- Toiletten befinden sich offen neben Duschen und Pflegebädern
- Das WC werde benutzt, während andere Bewohner auf engstem Raum gewaschen werden
- Es gebe keine Geschlechtertrennung beim Toilettengehen und der Körperhygiene.

Weiters gab es seit August 2015 fünf gerichtliche Überprüfungsverfahren wegen unzulässiger Freiheitsbeschränkung - in allen Fällen wurden nicht zu vertretende und umgehend zu beseitigende Missstände in der Betreuung konstatiert, insbesondere wurde die Verabreichung von Medikamenten bei Selbst- oder Fremdgefährdung ohne begleitende Fördermaßnahmen äußerst kritisch betrachtet. Durch die fehlende Betreuung und Förderung komme es zu zusätzlichen Beeinträchtigungen.

Nicht nur Reinhard Klaushofer vom Österreichischen Institut für Menschenrechte (ÖIM) bestätigte, dass die Mitarbeiter der Einrichtung bei den Vorwürfen keine Schuld treffe, sondern die strukturellen Rahmenbedingungen keine menschengerechte Betreuung erlauben. Er hat Ende Oktober mit einer Kommission der Volksanwaltschaft das Konradinum besucht.

Laut Medienberichten haben die Experten - Mediziner, Pfleger, Juristen und Sozialarbeiter - 27 Maßnahmen nach dem Besuch empfohlen. Man habe mit der Kritik alle damit befassten Personen kontaktiert. Aber seit Monaten tut sich nichts.

Christian Stöckl teilte inzwischen in einer Aussendung mit, dass das „Konradinum“ baulich in die Jahre gekommen sei und es intensive Planungen für einen Neubau des Konradinums gebe. Von Seiten des Soziallandesrates wird nur, obwohl die Sozialabteilung die Fachaufsicht hat, auf die Zuständigkeit des Gesundheitslandesrates verwiesen.

Unabhängig von der nötigen Zukunftsorientierung im Hinblick auf eine geeignete Grundstücksauswahl und die entsprechenden Vorbereitungen für einen Neubau braucht es aber aufgrund der langen Vorlaufzeit auch Sofortmaßnahmen für eine gute Unterbringung.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Betreuungskonzept, das den Anforderungen der UN-Konvention entspricht, unter Einbindung von externen Expertinnen und Experten zu erarbeiten,
2. auf Basis des Betreuungskonzeptes ein Raumkonzept zu erstellen, das Grundlage für einen Neubau ist,
3. sicher zu stellen, dass zur Umsetzung des Betreuungskonzeptes genug Personal zur Verfügung gestellt wird,
4. sicher zu stellen, dass Bedienstete die notwendigen Fortbildungen jetzt und in Zukunft besuchen können.
5. Weiters wird die Landesregierung aufgefordert, dringendste Sofortmaßnahmen aus dem baulichen (z. B. Einbau geeigneter Türgriffe), pflegetechnischen und organisatorischen Bereich (z. B. Steigerung der Förderung) im derzeitigen Gebäude zu beschließen und samt Umsetzungsfrist dem Landtag bis 15. September 2016 vorzulegen.
6. Dieser Antrag wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 27. April 2016

Riezler-Kainzner eh.

Mosler-Törnström BSc eh.

Steidl eh.